

## Der HPR beim SMWK in der Amtsperiode von 2021 bis 2026

### Wer sind wir?

Der HPR beim SMWK ist die Stufenvertretung, die eine lückenlose Personalratsbeteiligung auf allen Verwaltungsebenen sicherstellt. Wir vertreten über 26.000 Beschäftigte, die an den vier Universitäten, fünf Kunsthochschulen, fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Sachsen mit ihren sieben Studienakademien (bis Ende 2024: Berufsakademie Sachsen), den fünf Staatsbetrieben (Sächsische Staatstheater, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Landesamt für Archäologie, Deutsches Zentrum für Barrierefreies Lesen, Staatliche Kunstsammlungen Dresden) und im SMWK tätig sind. Unser Gremium besteht aus 25 gewählten Mitgliedern, davon zwei Beamtenvertreter\*innen und 23 Vertreter\*innen für die Tarifangestellten.

### Wahl 2021 und Struktur des Gremiums nach der Wahl

Neben den beiden Beamtenvertreter\*innen sind vertreten:

- die Liste „GEW – Die GEWertschaft für alle Hochschulbeschäftigten – Gemeinsam – Engagiert – Wirksam“ mit sieben Mandaten
- die Liste „Gute Arbeit in der Wissenschaft – ver.di“ mit sechs Mitgliedern
- die Liste „Kunst und Kultur stärken“ mit vier Mandaten
- die Liste „Wertschätzung leben“ ebenfalls mit vier Mandaten und
- die Liste „Kompetent und Sozial“ mit zwei Mitgliedern.

Unsere Mitglieder kommen aus 13 der insgesamt 20 Einrichtungen des SMWK-Geschäftsbereichs.

Die Wahlbeteiligung 2021 lag bei 34,5 %. In Einrichtungen mit weniger Personal lag sie, wie bei vorherigen Wahlen, wiederum deutlich höher (Spitzenwert: 88 %) als in den großen Universitäten, in denen ein Wert von durchschnittlich 30,3 % erzielt wurde. Zum Vorsitzenden haben wir Wolfgang Macheleidt (HTW Dresden, Liste „GEW – Die GEWertschaft für alle Hochschulbeschäftigten – Gemeinsam – Engagiert – Wirksam“) und zu seinem Stellvertreter Dr. Yves Hoffmann (Landesamt für Archäologie, Liste „Kunst und Kultur stärken“) gewählt. In den erweiterten Vorstand wurden als Beamtenvertreterin Ulrike Mikolasch (TU Dresden) sowie als Vertretungen der Tarifangestellten Jörg-Ulf Röhl (TU Bergakademie Freiberg, „Gute Arbeit in der Wissenschaft – ver.di“), Marita Andó (Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Liste „Kunst und Kultur stärken“) und Anke Haake (TU Dresden, Liste „GEW – Die GEWertschaft für alle Hochschulbeschäftigten – Gemeinsam – Engagiert – Wirksam“) gewählt, Imre Bösze (Universität Leipzig, Liste „Wertschätzung leben“) war zunächst zur Unterstützung der Vorstandsarbeit teilweise freigestellt. Nach dem Ausscheiden von Anke Haake wurde Imre Bösze

zum Mitglied des erweiterten Vorstandes gewählt, und Helvi Rzepka (TU Bergakademie Freiberg, Liste „Wertschätzung leben“) unterstützt uns seitdem bei unserer Vorstandsarbeit.

Sabine Janneck ist die aufmerksame Schaltzentrale im Vorstandsbüro, die alles am Laufen hält. Sie hat auch während dieser Amtsperiode unsere Vorstandsarbeit hervorragend unterstützt und mit ihrer Umsicht für einen reibungslosen Ablauf im Vorstand, bei unseren Sitzungen und bei sämtlichen Terminen gesorgt. Sabine Janneck ist eine wichtige Konstante und steht für gute Organisation in jeglicher Hinsicht.

## Was beschäftigt uns regelmäßig?

Alle zwei Wochen tagt unser gesamtes Gremium zumeist in Dresden; etwa einmal jährlich findet eine Außensitzung in einer der Dienststellen des SMWK-Geschäftsbereichs statt. Vier Mal im Jahr führen wir Quartalsgespräche mit Ministerin und Minister durch, in denen wir uns mit der Hausspitze des SMWK zu besonders relevanten Themen austauschen. Darüber hinaus haben wir ein regelmäßiges Gesprächsformat mit der Staatssekretärin, und in der Regel monatlich treffen wir uns mit Vertreter\*innen der Abteilung 1 des SMWK, Zentrale Angelegenheiten, zu informellen Jours fixes.

Unsere Klausursitzungen, die wir jährlich veranstalten, haben jeweils zu einem intensiven Austausch zu Themen geführt, die wir dort ohne Zeitdruck diskutieren können, wie z. B. Überarbeitung und Entwurf von Dienstvereinbarungen bzw. Muster-Dienstvereinbarungen.

## Welche Themen haben uns in dieser Amtszeit besonders beschäftigt?

- Vertretung der Beschäftigten
- Unterstützung der örtlichen Personalräte
- Dienstvereinbarungen
- Arbeit der Arbeitsgruppen
- Arbeitsorganisation – Neustrukturierung unserer Arbeit

## Vertretung der Beschäftigten

### *Stufenverfahren*

Auch in dieser Amtsperiode haben uns zahlreiche Stufenverfahren – insgesamt waren es 14 – beschäftigt, die von örtlichen Personalräten auf den Weg gebracht worden waren. Dabei ging es zumeist um Eingruppierungen von Beschäftigten, insbesondere in der Informations- und Kommunikationstechnik. In diesen Verfahren konnten die Argumente des HPR das SMWK vollständig überzeugen. Ein Stufenverfahren hatte zunächst eine Kündigung zur Folge; im Kündigungsschutzverfahren wurden die Einwände des HPR bestätigt, so dass die Kündigung unwirksam war. Eine krankheitsbedingte Kündigung mit vorgeschaltetem Stufenverfahren konnten wir dagegen leider nicht verhindern.

### *Regelkonforme Beschäftigung studentischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Hilfskräfte*

Mit der Aktualisierung des Sächsischen Hochschulgesetzes (vormals SächsHSFG, jetzt SächsHSG) wurden erstmals grundsätzliche Mindestbeschäftigungszeiträume gesetzlich festgelegt. In der Folge mussten wir jedoch feststellen, dass viele Hochschulen an ihrer bisherigen Praxis, Verträge mit niedrigeren Beschäftigungszeiträumen auszuschreiben und abzuschließen, festhielten. Darüber hinaus zeigten nicht zuletzt Ausschreibungen von Hochschulen, dass es sich bei den zu übertragenden Tätigkeiten oftmals um Daueraufgaben handelte, die nicht im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Dienstleistungen standen. Hierzu sind wir bis heute mit dem SMWK im Gespräch, eine grundsätzliche Verbesserung konnten wir noch nicht feststellen. Allerdings können wir festhalten, dass aufgrund unserer Einwirkungen dieses Thema auf der politischen Agenda des SMWK steht und zunehmend in diesen Fällen Beschäftigungen nach TV-L erfolgen.

### *Beschäftigung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA)*

Diese Beschäftigten werden zuweilen, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, mit mehr als 50 % mit wissenschaftlicher Lehrtätigkeit betraut. Auch hierzu sind wir weiterhin mit dem SMWK im Gespräch.

### *Zukunftsvertragsstellen*

Nach langem Ringen konnten wir erreichen, dass das SMWK bei der TU Dresden die vorgesehene Zahl von vier Semesterwochenstunden (SWS) durchgesetzt hat – bislang wurden an der TU Dresden Personen auf diesen Stellen mit acht SWS betraut.

### *Unterstützung in schweren Konfliktfällen*

Während der Amtsperiode wurden wir aus mehreren Einrichtungen über schwere Konflikte informiert und um Intervention und Hilfe gebeten. In manchen Fällen haben wir in Abstimmung mit den Personen, die sich wegen der Konflikte an uns gewendet haben, Kontakt mit dem SMWK aufgenommen, in anderen Fällen wurde seitens der Beschäftigten der Klageweg beschritten. Deutlich wurde, dass die seit 2018 geltende Dienstvereinbarung zur Konfliktlösung, abgeschlossen zwischen dem HPR und dem SMWK, nicht in allen Einrichtungen bekannt war. Hier haben sowohl wir als auf unsere Bitte hin auch das SMWK nochmals die Dienststellen intensiv darüber informiert und die Anwendung bzw. Umsetzung angemahnt.

### *Frauenförderpläne, Gleichstellungspläne*

Nachdem die regelmäßige Erstellung der Frauenförderpläne seitens der Einrichtungen sehr holprig bis gar nicht erfolgt ist, sind mit In-Kraft-Treten des Sächsischen Gleichstellungsgesetzes nunmehr Gleichstellungspläne zu erstellen und vorzulegen. Es gibt Übergangsfristen für einige Einrichtungen – wir müssen dranbleiben, weil vielen gar

nicht bewusst ist, dass die Gleichstellungspläne der Mitbestimmung unterliegen (§ 80 Abs. 1 Nr. 17 SächsPersVG).

### *Sanierungsstau, Verstöße gegen Arbeitsschutz und Barrierefreiheit*

Seit Jahren haben sich konkrete Mängelanzeigen aus den Einrichtungen gegenüber dem HPR gehäuft, teils mit erschreckenden Auswirkungen auf den Arbeits- und Brandschutz sowie die Barrierefreiheit. Bereits seit Jahren hat der HPR daraus erwachsende Probleme mit Vertreter\*innen des SMWK thematisiert. Erst im Juni 2025 fand dazu ein vom HPR initiiertes Gespräch zwischen Vertreter\*innen des HPR-Vorstandes, des SMWK-Baureferates, dem Staatsminister und der Geschäftsbereichsleiterin Kultur und Tourismus sowie dem kaufmännischen Geschäftsführer des Sächsischen Immobilien- und Baumanagements (SIB) statt. Angesprochen wurden neben konkreten Problemen und deren Lösungsmöglichkeiten auch übergreifende Themen wie Verbesserung des Informationsflusses und der Nutzerzufriedenheit. Zugesagt wurde, dass die Mängel, die Arbeits- und Brandschutz betreffen, abgestellt werden und wir miteinander weiterhin im Austausch bleiben. Dieses Thema wird uns noch lange beschäftigen.

### Unterstützung der örtlichen Personalräte

Unsere jährlichen Personalrätekonferenzen als Schulungs- und Informationsveranstaltungen mit den örtlichen Personalräten haben wir jeweils an unterschiedlichen Einrichtungen unseres Ressorts durchgeführt.

Die örtlichen Personalräte unterstützen wir mit Informationen, bei Fragen und Problemen. Besonders erwähnenswert ist unser Einsatz bei Konflikten zwischen Dienststellenleitungen und Personalräten sowie im Rahmen der Umstrukturierung der Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsens.

### Dienstvereinbarungen

Zwischen HPR und SMWK wurde die Dienstvereinbarung zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes, des sogenannten „Whistleblower-Gesetzes“, abgeschlossen, die am 20. Juni 2024 in Kraft getreten ist.

### Arbeit der Arbeitsgruppen (AG)

*AG Arbeitszeiterfassung:* Das Bundesarbeitsgericht hat mit Beschluss vom 13. September 2022 (Az. 1 ABR 22/21) verbindlich entschieden, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Mai 2019 (C-55/18) zur Aufzeichnung der gesamten Arbeitszeit auch von deutschen Arbeitgebern zu beachten ist. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Entwurf einer Muster-Dienstvereinbarung zu diesem komplexen

Thema unter Berücksichtigung der Arbeitszeiterfassung für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Aufnahme von Pausenzeiten.

*AG Datenschutz:* Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Erarbeitung der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten befasst und in Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung entsprechende Dokumente erarbeitet, in denen die Verarbeitungsprozesse des HPR umfassend abgebildet werden. Diese wurden als Mustervorlage auch den öPR zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

*AG DAVOHS:* Die AG hat bereits 2022 im Vorfeld der Novellierung (zunächst DAVOHS, dann Hochschuldienstaufgabenverordnung – HSDAVO) zahlreiche Vorschläge insbesondere für eine realistische und faire Verteilung der Lehraufgaben erarbeitet, die dem SMWK übermittelt wurden. Im Referentenentwurf von Dezember 2023, der dem HPR zur Anhörung zugeleitet wurde, fanden diese leider keine Umsetzung. Die zum neuen Entwurf erarbeitete Stellungnahme des HPR fand ebenfalls keine Beachtung in der Umsetzung. Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Berufsakademie zur Dualen Hochschule Sachsen musste die HSDAVO angepasst werden, und der HPR hat nochmals versucht, Änderungen im Sinne der Beschäftigten zu erwirken, wieder ohne Erfolg.

*AG Fort- und Weiterbildung:* Nachdem zunächst der Entwurf einer Muster-Dienstvereinbarung im Mittelpunkt stand, nunmehr jedoch der Bildungsurlaub als eines der wesentlichen Anliegen im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, arbeitet die AG an einer Art „Baukastensystem“ für Personalräte: es soll Informationen und Vorschläge dazu enthalten, wie eine Dienstvereinbarung zum Thema inhaltlich gestaltet werden kann.

*AG Gendersensible Sprache:* Die AG hat Vorschläge zu geschlechterneutralen Formulierungen im HPR gemacht, denen der HPR zugestimmt hat. Wir nutzen, soweit möglich, bei unserer Arbeit geschlechterübergreifende Begriffe oder Pluralformen.

*AG Psychische Gesundheit:* Die Arbeitsgruppe hat zum Thema Gefährdungsbeurteilung für die psychische Gesundheit eine Handreichung für Personalräte erarbeitet, die, wie zu anderen Themen auch, auf der Website des HPR zu finden ist.

*AG Rahmenkodex:* Mitglieder des HPR haben gemeinsam mit Vertreter\*innen der Hochschulen und des SMWK in der AG zur Evaluation des Rahmenkodex mitgewirkt. Der Abschlussbericht ist auf den Seiten des SMWK abrufbar und weist mehrere Defizite bei der Umsetzung des Rahmenkodex an den sächsischen Hochschulen aus. So zeigte sich unter anderem, dass von denjenigen, die befragt worden sind, fast 70 % der Promovierenden und 88 % der befristeten Postdocs nicht über das ihnen gesetzlich zustehende Drittel der bezahlten Arbeitszeit für die eigene Qualifikation verfügen und dass eine knappe Mehrheit der LfBA in Sachsen für Lehraufgaben eingesetzt wird, für die sie nicht vorgesehen sind. Eine nun geplante Weiterentwicklung des Rahmenkodex sollte daher nicht nur die in der Evaluation aufgezeigten Defizite aufgreifen, sondern auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neugestaltung akademischer Arbeitsverhältnisse berücksichtigen.

Das SMWK hat eine neue *Arbeitsgruppe zur Evaluation des Rahmenkodex* mit Vertreter\*innen aus dem SMWK, den Hochschulen und zwei Mitgliedern des HPR eingerichtet. Sie hat Ende 2025 ihre Arbeit aufgenommen.

*AG SächsHSG*: Die Arbeitsgruppe hat zahlreiche Änderungsvorschläge erarbeitet und an das SMWK geleitet, darüber hinaus wurden Gespräche mit den hochschulpolitischen Sprecher\*innen der Regierungsfraktionen geführt, um diese vom Änderungsbedarf zu überzeugen. Leider waren unsere Bemühungen (vgl. auch unsere Stellungnahme vom 20.9.2022 unter „Informationen“ auf der HPR-Website) nicht von Erfolg gekrönt – unsere Ideen fanden keinen Niederschlag im aktuellen Sächsischen Hochschulgesetz.

*AG SächsPersVG*: Auch in dieser AG wurden zahlreiche Änderungsvorschläge erarbeitet und über die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte an das zuständige Sächsische Innenministerium geleitet. Auch hier mussten wir konstatieren, dass unsere Vorschläge, wie z. B. die verpflichtende Kompensation von Freistellungsanteilen ab 0,5 VZÄ und der Wegfall des Antragserfordernisses für die Vertretung von wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in Mitbestimmungsangelegenheiten nach § 82 Abs. 1 Satz 1 SächsPersVG nicht zum Tragen kamen, wobei wir als HPR bei Gesetzen lediglich ein Anhörungsrecht haben, also keine Mitbestimmungsmöglichkeiten. Dennoch hat es einige Verbesserungen im Gesetz gegeben.

Die *Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Dienstvereinbarung Konfliktlösung* hat sich im Dezember 2025 gegründet und ihre Arbeit aufgenommen.

#### *Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (AG HPR)*

Die AG HPR soll bei ressortübergreifenden Maßnahmen eine Beteiligung der Hauptpersonalräte aller betroffener Ressorts sicherstellen. So muss die Staatsregierung die AG HPR vor bestimmten Entscheidungen, die sie treffen möchte, anhören. Mit der Änderung des SächsPersVG besteht seit Juli 2024 darüber hinaus auch ein Anhörungsrecht der AG HPR vor dem Erlass von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften, wodurch die Zuständigkeit der AG HPR erweitert worden ist.

In der AG HPR werden grundsätzliche Angelegenheiten beraten. In regelmäßigen Abständen werden Gespräche mit dem Ministerpräsidenten und anlassbezogen mit Mitgliedern der Staatsregierung und Vertreter\*innen der Staatskanzlei geführt. Schwerpunkte der Gespräche waren unter anderem:

- Gewinnung und Halten qualifizierten Personals,
- Weiterführung der Wertschätzungsoffensive sowie der Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive,
- Herstellung der Gleichbehandlung der Beschäftigten aller Ressorts, z. B. bei der Urlaubsübertragung,
- Erhöhung der Wegstrecken- und der Mitnahmeentschädigungen bei Dienstreisen
- Sanierungsstau und Verstöße gegen Arbeits- und Brandschutz sowie gegen die Barrierefreiheit,

- Organisationsuntersuchung 2025 – Überprüfung staatlicher Aufgaben und Prozesse unter Berücksichtigung demografischer und fiskalischer Rahmenbedingungen.

Unsere Arbeit in der AG HPR erforderte und erfordert weiterhin einen sehr langen Atem: So wurden beispielsweise Aktualisierungen von Durchführungshinweisen des Finanzministeriums, die zugunsten der Beschäftigten hätten geändert werden müssen, erst nach zahlreichen Interventionen, zähen Diskussionen und jahrelangen Verzögerungen angepasst.

Auch der Zugriff aller Beschäftigten auf die zentrale Informations- und Wissensdatenbank des Freistaates Sachsen (ZIWD) ist trotz vielfacher Interventionen der AG HPR, auch beim Ministerpräsidenten, für Einrichtungen, die nicht dem Sächsischen Verwaltungsnetz angeschlossen sind (wie z. B. die Hochschulen) noch immer nicht realisiert – so sind die Beschäftigten von wesentlichen Informationen, z. B. Durchführungshinweisen des Sächsischen Finanzministeriums, abgeschnitten.

### Arbeitsorganisation – Neustrukturierung unserer Arbeit

Wir haben uns 2021 eine *Geschäftsordnung* gegeben, die Zuständigkeiten, Sitzungsdurchführungen und Beschlussfassungen regelt und so für mehr Transparenz sorgt. Inzwischen hat sich gezeigt, dass Aktualisierungen und Konkretisierungen erforderlich sind.

Nach langer Planungsphase und dem Kampf „ums Geld“ konnte im Jahr 2022 endlich *Endorse* als professionelles Sitzungs- und Informationsmanagementsystem eingeführt werden. Damit verbunden sind Zugangskontrolle, Verschlüsselung aller Daten, Sitzungsmanagement, Verwaltung des Postein- und -ausgangs und die Verfügbarkeit sämtlicher Aktivitäten für die Mitglieder, soweit dafür Rechte zugewiesen sind. Das System erleichtert die Arbeit im Vorstand und im Gremium und stellt einen zeitnahen Informationsfluss auf einem hohen Niveau des Datenschutzes sicher.

Während der Covid-19-Pandemie konnten unsere *Klausursitzungen* nicht in jedem Jahr stattfinden. Auch unsere Personalrätekonferenzen mussten in dieser Zeit ausfallen.

Zur Unterstützung der öPR halten wir unsere Website auf dem aktuellen Stand. Im Jahr 2025 haben wir sämtliche Infoblätter aktualisiert.

### Und sonst?

#### *Stellungnahmen zu den Haushaltsaufstellungen des SMWK bzgl. der Personalanforderungen*

Der HPR hat im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens zu den Personalanforderungen im Zuge der Haushaltvoranschläge gegenüber dem SMWK Stellungnahmen abgegeben und dabei beispielsweise die Schaffung der Stelle eines Gesundheitskoordinators oder mehr Stellen für Auszubildende vorgeschlagen. Während es 2022 und 2024 grundsätzlich die Möglichkeit gab, zusätzliche Stellen zu schaffen, hat sich die Situation inzwischen grundlegend geändert: Selbst unbedingt notwendige Stellen wie etwa

an der neugeschaffenen Dualen Hochschule werden seitens des SMF kategorisch ausgeschlossen. Das haben wir deutlich kritisiert, weil dies das Gegenteil einer mittel- und langfristigen Planung ist und der Freistaat Sachsen damit die sich bis heute katastrophal auswirkenden Fehler der neo-liberalen Politik vor allem der Jahre von 2002 bis 2017 wiederholt.

#### *Unterstützung der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV)*

Die Arbeit der HJAV war von zahlreichen Personalwechseln beeinflusst. Im Laufe des Wahlverfahrens 2023 fanden sich nicht genügend Bewerber\*innen für eine Wahl, so dass wir seit dem 1. Juni 2023 keine HJAV im Geschäftsbereich des SMWK mehr haben.

Wir streben an, in der nächsten Amtsperiode wieder eine engagierte HJAV an unserer Seite zu haben und hoffen, dass sich in den nächsten Jahren genügend Interessierte und Engagierte finden.

#### *Unser Jubiläumsjahr 2022 – 30 Jahre HPR*

Die erste reguläre Sitzung eines Hauptpersonalrates beim SMWK fand am 30. Januar 1992 statt, so dass wir 2022 unser 30-jähriges Bestehen unter dem Motto „30 Jahre Hauptpersonalrat beim SMWK – 30 Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit“ im Schauspielhaus Dresden begehen konnten. Ein schönes Fest mit vielen „Ehemaligen“, mit der Hausspitze des SMWK und ehemaligen Minister\*innen, für dessen festlichen Rahmen die Mitglieder einer extra ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe und viele Mitarbeiter\*innen des Schauspielhauses Dresden gesorgt haben.

#### *Wahlen 2026*

Im Januar 2026 hat der Hauptwahlvorstand, der vom HPR bestellt worden ist, seine Arbeit zur Durchführung der Wahlen zum Hauptpersonalrat und zur Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung aufgenommen. Das Wahlverfahren ist komplex und kompliziert, neben der sachgerechten Durchführung sind zahlreiche Fragen aus den Einrichtungen zu klären.

#### *Besondere Herausforderungen*

Zu Beginn dieser Amtsperiode hatte die Corona-Pandemie erheblichen Einfluss auf unsere Sitzungsdurchführung. Wir haben nach deren Ende einige unserer Sitzungen weiterhin online durchgeführt, aber immer wieder zeigen sich die Grenzen in technischer, vor allem jedoch in kommunikativer Hinsicht.

Deutlich mehr Beschäftigte, die sich in schwerwiegenden Konflikten befanden, haben sich an uns m. d. B. um Hilfe gewandt. Festzustellen war auch, dass der Druck auf die

Mitglieder der örtlichen Personalräte in verschiedenen Einrichtungen gestiegen ist – auch hier wurden wir um Hilfe gebeten.

## Ausblick

Auf das neu gewählte Gremium warten neue Herausforderungen. Dranbleiben sollten wir jedoch insbesondere an folgenden Themen:

- Sanierungsstau, Verstöße gegen Arbeitsschutz und Barrierefreiheit, Durchsetzung unserer Forderungen gegenüber SMWK und SIB,
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben, gesetzeskonforme Übertragung von Lehraufgaben,
- regelkonforme Beschäftigung studentischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Hilfskräfte,
- Präzisierung unserer Geschäftsordnung, z. B. in Bezug auf den „Umgang mit Teilanwesenheiten bzw. -abwesenheiten“ bei Sitzungen.

Abschließend möchten wir hervorheben, dass wir, die Mitglieder des HPR, vertrauensvoll und bar jeglichen „Fraktionszwanges“ immer im Sinne der Beschäftigten zusammengearbeitet haben.

Bearbeiterin: Ulrike Mikolasch

E-Mail: [hpr@smwk.sachsen.de](mailto:hpr@smwk.sachsen.de)

Internet: <https://www.hpr-smwk.sachsen.de/>